

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 324.

zu Nr. 94 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

**Gesetzgebung der 180. Sitzung
von Dienstag, den 20. April.**

Punkt 6: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen., betr. die Gewährung weiterer Staatshilfe an die notleidenden Stickmaschinenbesitzer — Drucksache Nr. 1722 — sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B — Drucksachen Nr. 1755 und 1774 —.)

Der Antrag Nr. 1755 lautet:

Die Wiederholungsanträge sind durch • besonders bezeichnet.

Der Landtag wolle beschließen:

- I. 1. den Antrag Nr. 1722 abzulehnen;
- 2. die Regierung zu ersuchen, in Erfüllung des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1925 (Drucksache Nr. 1241) die Mittel bereitzustellen und beziehungsweise zur Auszahlung zu bringen, die nach eingehender Prüfung der vorliegenden Kreditgejüche gemäß der vereinbarten Richtlinien noch benötigt werden. Schmidt.
- 3. den Antrag Nr. 1722 mit der Anerkennung, statt „ $\frac{1}{2}$ Millionen“: „ $\frac{1}{2}$ Millionen“ anzunehmen. Lieberasch.

II. 1. im außerordentlichen Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1926 unter einem neuen Titel einzustellen und zu genehmigen:

„Darlehen an notleidende Lohnstickmaschinenbesitzer zwangs Modernisierung ihrer Maschinen im ganzen, also einschließlich der bereits bewilligten Darlehen . . . 1500000 RM.“

2. zu genehmigen, daß mit der Herausgabe vor Verabschiedung des Haushaltplans begonnen werden kann;

III. den Antrag Nr. 1722 abzulehnen,

IV. die Eingaben Nr. 2575 (Prüfungsausschuß) der Maschinenfabrik Kappel, A.-G., Chemnitz-Kappel, des Verbands Sächs.-Thür. Stickmaschinenbesitzer, e. V., Plauen i. V. und der Lohnstickmaschinenbesitzer, Bezirksgruppen Auerbach i. V., Falkenstein und Plauen i. V. auf sich vertheilen zu lassen.

Der Antrag Nr. 1774 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. die Regierung zu ersuchen, bei den Stickmaschinenbesitzenden Fabrikanten die Mietzinssteuer nur von den im Betriebe befindlichen Maschinen zu erheben, bei Berechnung der Mietzinssteuer für eine Stickmaschine einen jährlichen Mietzins von höchstens 100 RM. und bei einer kleineren Maschine oder einer Handstickmaschine nicht mehr als 80 RM. jährlichen Mietzins zugrunde zu legen,
- 2. die Eingabe Nr. 2515 (Prüfungsausschuß) der Vogtländischen Fabrikantenschulgemeinschaft, e. V., Plauen i. V., durch den gesuchten Beschluss für erledigt zu erklären,

Es findet eine Geschäftsvorordnungsdebatte statt.

Abg. Schnitz (Alte SPD): Zwischen der Beratung im Ausschuß und heute haben sich Dinge ereignet, die es mir angezeigt erscheinen lassen, daß endlich Klarheit darüber geschaffen wird, was eigentlich in den Kreisen der Stickmaschinenbesitzer vorgeht. Es werden dem Landtag heute Anträge unterbreitet, welche weit über das hinausgehen, was der Ausschuß beschlossen hat. Solche Dinge kann man nicht mitmachen, und ich erachte es für eine Pflicht, daß der Ausschuß die Sache in den nächsten Tagen noch einmal ordentlich vornimmt und die Sache gründlich beräumt, damit nach außen zum Ausdruck kommt, wie der Wille des Landtages in dieser Frage eigentlich ist. Beim Antrag Nr. 1774 will es scheinen, daß es zunächst das Recht des Ausschusses B nicht war, über die Sache zu befinden, und daß schon deshalb die Rückverweisung an den Ausschuß erfolgen muß.

Ich beantrage also, die beiden Anträge an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Abg. Günther (Plauen) (Dem.): Die Angelegenheit der Stickmaschinenbesitzer hinsichtlich der Modernisierung ihrer Maschinen ist durch die Verhandlungen im Ausschuß B durchaus klargestellt. Es bestehen keinerlei Differenzen darüber. Wenn irgend ein Abgeordneter oder der Berichterstatter einen Antrag einbringen will, der über den Beschluss des Ausschusses hinausgeht, so ist es das Recht jedes Mitgliedes des Landtages auf Grund von § 30, Zusatz- oder Abänderungsanträge zu stellen. Einen solchen Antrag hatte ich als Berichterstatter gestellt, indem ich beantragt hatte, die Summe von 2221000 RM. einzusehen. Das ist die ganze Sache, um die es sich handelt. Es ist also durchaus nicht so, wie das der Herr Kollege jetzt vorgetragen hat. Es könnte vielleicht scheinen, als ob irgendwelche Geheimnisse noch hier enthüllt werden sollen. Nichts davon ist richtig. Es liegt also keinerlei Grund vor, die Vorlage von der Tagesordnung abzulehnen. Wenn die Regierung den Anträgen, die über den vom Ausschuß angenommenen Antrag hinausgehen, nicht zustimmen kann, so trägt die Regierung dafür die Verantwortung, oder der Landtag, wenn er nicht dafür stimmen kann.

Der Antrag Nr. 1774, der die Eingabe des vogtländischen Fabrikantenschulgemeinschafts in Plauen betrifft, ist nach meiner Ansicht formell im Ausschuß B durchaus richtig und müssen bitten, daran festzuhalten.

behandelt worden, ich habe aber nichts dagegen einzubringen, wenn dieser Antrag bezüglich der Mietzinssteuer für die Maschinen der Fabrikanten, Drucksache Nr. 1774, nochmals an den Ausschuß B zurückverwiesen wird.

Abg. Graupe (SPD): Wendet sich gegen die Rückverweisung der beiden Anträge. Wenn wir den Stickmaschinenbesitzern helfen, so helfen wir rasch, aber machen den Leuten keine platonischen Versprechungen. Der Antrag Drucksache Nr. 1774 ist übrigens zum Teil schon durch eine Verfügung des Ministeriums vom 12. August 1925 behoben worden, die an Stelle von 80 M. jährlichen Mietzinses bereits 50 M. gesetzt hat.

Wirtschaftsminister Hermann Müller: Ich bin auch der Auffassung, die der Herr Abg. Graupe ausgesprochen hat, daß, wenn die Hilfe überhaupt Zweck haben soll, sie schnell kommen muß, daß man die Leute nicht monatelang weiter hinauszögern kann. Ich würde also bitten, über den ersten Punkt — Drucksache Nr. 1755 — heute abzustimmen, und zwar den Ausschlußantrag anzunehmen, alle übrigen weitergehenden Anträge abzulehnen, und den zweiten Teil des Antrages an den Haushaltsausschuß B zurückzuverweisen.

Abg. Lieberasch (Komm.): Es ist uns unverständlich, wie der Herr Abg. Schnitz hier den Antrag stellen kann, die Erledigung der ganzen Angelegenheit in weite Ferne zu schieben. Man hat dort an den Orten der Leitung verschiedenes versprochen (Abg. Schnitz: Wer denn?). Natürlich Ihr! (Lebhafte Buruße b. d. Alten SPD.) Jetzt will man nur die Leute um das, was man ihnen versprochen hat, prellen. Es liegt keinerlei Veranlassung vor, noch weitere Differenzen oder Unstimmigkeiten in dieser Frage zu klären. Wenn man den Leuten helfen will, dann muß man den Antrag Nr. 1755 heute erledigen, um ihnen die Möglichkeit zu geben zu arbeiten.

Abg. Schmidt (Dtsch. Vp.): Herr Kollege Lieberasch will mir scheinen, weiß gar nicht, was geschieht wird. Es ist derjenige gewesen, der die größten Versprechungen gemacht hat. (Burruß des Abg. Lieberasch.)

Wenn der Herr Wirtschaftsminister glaubt, einer Zurückverweisung an den Ausschuß B nicht zukommen zu können, weil er der Meinung ist, daß dadurch eine Verschleppung der Angelegenheit eintritt, so glaube ich, wäre es besser gewesen, wenn das Wirtschaftsministerium früher etwas dazu getan hätte, um die Angelegenheit nicht so in die Länge zu ziehen. Ich erinnere daran, daß der Beschluß des Landtages vom 7. April ist, und erst im Dezember ist man dazu gekommen, den Betrag festzulegen. Für uns ist die ganze Angelegenheit so wichtig, daß wir uns die Zeit nehmen, noch einmal im Ausschusse mit zu beraten, nachdem ganz andere Gesichtspunkte sich herausgestellt haben; denn es handelt sich nicht bloß um die Lohnstickmaschinenbesitzer, sondern es handelt sich um die Stickereiindustrie des Vogtländes, es handelt sich um die gesamte Wirtschaft des Vogtländes und des Erzgebirges. Deshalb werden wir dem Antrag des Herrn Kollegen Schnitz zustimmen.

Wirtschaftsminister Hermann Müller: Meine Damen und Herren! Ich muß den Vorwurf der Verschleppung an den Herrn Berndner zurückgeben. Die Regierung hat alles getan, so schnell wie möglich die Dinge zu erledigen, und wenn nicht die Herren mit ihren Sonderanträgen gekommen wären, wären die $\frac{1}{2}$ Millionen Heute längst ausgeworfen, und die Leute hätten ihre Reparaturen fertig. Wir wenden uns entschieden dagegen, daß Mittel bewilligt werden, von denen wir die Überzeugung haben, daß sie nicht wirtschaftlich angelegt werden. Die Regierung muß ganz entschieden einer weiteren Erhöhung widersprechen.

Abg. Schnitz (Alte SPD): Ich will dem Herrn Kollegen Günther nur sagen, daß ich ihm durchaus nicht das Recht abipreche, daß er im Plenum Anträge stellt, die meinewegen nach Wollenkudusheim gehen. Aber es ist erklärt worden, daß, wenn der Antrag, der jetzt von Herrn Kollegen Günther erneut hier, ohne daß irgend eine Fraktion ihn kennt, gestellt ist, bereits im Ausschuß mit zur Beratung gestanden hätte, und der Kollege Andere als Vorsitzender die Abstimmung nicht so schnell vorgenommen hätte, die Sozialdemokraten für den Antrag Günther gestimmt hätten und dadurch eine Erhöhung auf $\frac{1}{2}$ Millionen Zustande gekommen wäre. Das ist eine Unwahrheit, und um das festzustellen, ist es notwendig, die Sache eben noch einmal zu klären.

Aber wenn heute der Herr Finanzminister, wenn auch nicht persönlich, so doch durch den Mund des Herrn Wirtschaftsministers erklärt läßt, daß es jedenfalls gar nicht möglich sei, den Betrag in Anfahrt zu bringen, und wenn anderseits von der Regierung gesagt wird, daß die Generalsversammlung der Lohnstickmaschinenbesitzer mit den $\frac{1}{2}$ Millionen und ihrer Verteilung einverstanden gewesen sei, so ist das ein Faktor, der zu beachten ist.

Finanzminister Dr. Dahle: Meine Damen und Herren! Vom Standpunkt meines Ressorts aus kann ich nicht widersprechen, wenn Sie beanspruchen, Drucksache Nr. 1722 nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich muß aber auf den Boden des Herrn Wirtschaftsministers treten und unterstreichen, was er gesagt hat, daß nämlich eine Erhöhung der bis jetzt vorgelebten Summe auch bei einer nochmaligen Beratung des Ausschusses für die Regierung nicht annehmbar werden wird. Wir sind an die Grenze des Möglichen gegangen und müssen bitten, daran festzuhalten.

Was Drucksache Nr. 1774 anlangt, so muß ich allerdings den dringenden Wunsch aussprechen, daß diese Angelegenheit nochmals im Ausschuß beraten wird, und zwar deswegen, weil sie außerordentlich wichtig ist, ein Regierungsvertreter aber bei der Beratung des Antrages im Ausschuß nicht anwesend war. Die Regierung muß aber Wert darauf legen, daß sie ihre abweichende Meinung dem Ausschuß mitteilen kann. (Abg. Granz: Die demokratische Fraktion gegen ihren Finanzminister!)

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abg. Lieberasch und Günther werden die Anträge Drucksache Nr. 1755 und 1774 an den Ausschuß zurückverwiesen.

Die Erledigung von Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. (Drucksache Nr. 1726) auf Hinzuziehung von Vertretern des Arbeiter-Radioclubs Deutschlands zu den Beiräten bei den Rundfunkgesellschaften. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B — Drucksache Nr. 1775) wird ohne Bericht und Aussprache mit 30 gegen 29 Stimmen beschlossen:

1. die Regierung zu ersuchen, bei allen Rundfunkgesellschaften Beiräte von je 7 Mitgliedern zu bilden und bei deren Beziehung dem Arbeiterclub je 3 Vertreter zuzuprechen.
2. den Antrag Drucksache Nr. 1726 für erledigt zu erklären.

Punkt 8: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Arzt u. Gen. (Drucksache Nr. 1674), betr. den Achtstundentag und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B — Drucksache Nr. 1776.)

Die Ausschusshmeiletheit beantragt: den Antrag Drucksache Nr. 1674 anzunehmen.

Die Kommunistische Ausschusshmeiletheit beantragt: die Regierung zu beauftragen:

1. im Verordnungswege zu bestimmen, daß in den staatlichen Werken und Behördenstellen der achtstündige Arbeitstag als Maximalarbeitstag sofort wieder eingeführt wird.
- Jede Überschreitung des achtstündigen Arbeitstages in den staatlichen Werken ist strengstens zu verbieten und zu bestrafen.
- bei der Reichsregierung sofort und energisch dahin zu wirken, daß
 - a) durch Reichsgesetz der achtstündige Arbeitstag als Maximalarbeitstag festgelegt wird,
 - b) im Verordnungswege jede Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit bei Strafe verboten wird.

Berichterstatter Abg. Glombitsch (Komm.): Der Antrag Drucksache Nr. 1674 basiert auf denselben Gründen, aus denen in letzter Zeit wiederholt versucht worden ist, das Arbeitslosenproblem zu lösen. Es muß doch zugestanden werden, daß es zu einer Zeit, wo Millionen von Erwerbstümern und Kurzarbeitern vorhanden sind, eine eigenartige Wirtschaftspolitik bedeutet, wenn auf der anderen Seite Arbeiter, Arbeiterinnen und Beamte gezwungen werden, 10, 12 und mehr Stunden täglich zu arbeiten. Der Antrag Nr. 1674 war aber nicht genug formuliert, weshalb ich als Berichterstatter im Ausschuß beantragte, den Antrag abzulehnen und unseren eindeutiger formulierten Widerstandsangebot anzunehmen.

Wenn der Berichterstatter der Regierung im Ausschuß behauptete, daß man die staatlichen Werke nicht außerhalb der Privatindustrie stellen könnte, weil sie mit Annahme dieses Antrages konkurrenzfähig würden, wenn er weiter behauptete, daß irgendwelche Auslandsdaten, die in nächster Zeit angefordert werden müssten, wahrscheinlich nicht bewilligt würden, wenn man unser Antrag annähme, weil dann das Ausland jedenfalls befürchten würde, daß die staatlichen Werke das nicht ertragen könnten, so kann man das von einem Regierungsvertreter verstehen, der vom Koalitionsministerium abhängig ist, aber unverständlich bleibt es, wenn auch der Redner der Sozialdemokratischen Fraktion, Herr Abg. Langhorst, dieselbe Tonart anschlägt. Wer es also wirklich ernst meint mit der Forderung nach dem Achtstundentag, wer der Arbeiterschaft nicht nur weiße Salbe bieten will, der müßte unseren Antrag annehmen. Nachdem aber der Ausschuß zur gegenteiligen Ansicht gekommen ist und meinen Antrag ablehnte und dafür beantragt hat, den Antrag Nr. 1674 anzunehmen, ist es meine Pflicht als Berichterstatter, das Haus zu ersuchen, in gleicher Weise zu beschließen.

Als Redner meiner Fraktion aber möchte ich bemerken, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion ja schon immer dagehende Anträge der kommunistischen Fraktion regelmäßig abgelehnt hat und der Arbeiterschaft immer nur eine weiße Salbe bieten will, der müßte unseren Antrag annehmen. Nachdem aber der Ausschuß zur gegenteiligen Ansicht gekommen ist und meinen Antrag ablehnte und dafür beantragt hat, den Antrag Nr. 1674 anzunehmen, ist es meine Pflicht als Berichterstatter, das Haus zu ersuchen, in gleicher Weise zu beschließen.

Was die Forderung nach Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bedeutet, so müssen wir einmal untersuchen, was das Washingtoner Abkommen eigentlich